

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in	Jochen Baumann
	Telefon (0202)	5636748
	Fax (0202)	5638436
	E-Mail	jochen.baumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.06.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1548/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>09.06.2015</b>	<b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit u. Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE v. 28.05.15</b>		

#### **Grund der Vorlage**

Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 28.05.15

#### **Beschlussvorschlag**

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

#### **Unterschrift**

Nocke

#### **Begründung**

*Sind die Angaben der Deutschen Umwelthilfe zutreffend? Wird in Wuppertal der fließende Verkehr nicht kontrolliert? Wenn diese Angabe stimmt, bitten wir, uns die Begründung dafür mitzuteilen.*

*Wie könnte eine effizientere Kontrolle wie in anderen NRW-Städten gewährleistet werden?*

In Wuppertal wurden 2014 3.950 Verfahren wegen der Teilnahme am Verkehr trotz eines Verkehrsverbotes zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen eröffnet. 2015 sind vom 01.01. bis zum 31.05.2015 bislang 1.757 eröffnete Verfahren registriert. Nahezu alle dieser Anzeigen wurden nach Kontrollen des ruhenden Verkehrs gefertigt. Dass ein Verkehrsteilnehmer „selbst dann teilweise folgenlos davon kommt“ ist unrichtig.

Die für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständigen Mitarbeiter sind grundsätzlich nicht befugt, in den fließenden Verkehr einzugreifen. Zuständig für die Überwachung des fließenden Verkehrs ist hier die Polizei.